Der Zusammensturz der alten Verfassung wurde durch die Schwäche der Fürsten befördert, denen es an Machtmitteln fehlte, dem Verlangen nach Exemptionen kräftigeren Widerstand zu leisten. Um 1270 war Polen bereits in 12 Theilfürstenthümer gegliedert. Im Innern zerfallen, war es den Beutezügen der von Osten her eindringenden heidnischen Schaaren preisgegeben. Außer der Tatarennoth, von der die südlichen Gebiete nach 1241 in kurzen Zwischenräumen noch zweimal (1259 und 1287) heimgesucht wurden, war Mazowien fortwährend, manchmal aber auch Kleinpolen den Einfällen der Littauer und Jatwägen ausgesetzt. Im Westen hatten die Fürsten von Großpolen harte Fehden um ihre Grenzgebiete mit den Markgrafen von Brandenburg zu bestehen, in denen der ganze Landstrich an der Oder ihnen entrissen wurde. Ein jeder der Theilfürsten verfolgte seine eigenen Ziele; in den Kämpfen, welche nach dem Aussterben der Babenberger um den Besitz der österreichischen Lande ausbrachen, stritten die Herzoge von Krakau und Großpolen an der Seite Stefans IV. von Ungarn gegen die Fürsten von Schlesien, Sieradz und Kujawien, die sich dem König Ottokar von Böhmen angeschlossen hatten. Das einzige Band, welches das zerrüttete Land zu einem Ganzen vereinigte, bildete die Kirche unter dem Erzbischof von Gnesen, die sich über alle Theile Polens erstreckte. Der polnische Episcopat jener Zeit bestand aus einer Reihe hervorragender Männer, deren begeisterte Wirksamkeit auf dem Gebiete des religiösen und culturellen Lebens des Volkes reiche Früchte trug. Der Einfluß der Kirche war bedeutend gestiegen und gerade in den geistlichen Kreisen wurde zuerst die Sehnsucht nach der Wiederherstellung der Einheit laut. Der mystische Zug des Zeitalters brachte in der öffentlichen Meinung die Erniedrigung Polens mit der grausamen That in Verbindung, welche von dem letzten König an dem Bischof von Krakau, dem heiligen Stanislaus, verübt worden war; im Zusammenhang damit wurde die Heiligsprechung desselben als Wahrzeichen der herannahenden Wiedergeburt mit Begeisterung begrüßt. Es regte sich allmälig das nationale Selbstbewußtsein und dieses wurde durch die Gegensätze genährt, die in den Reibungen zwischen der Ritterschaft und den deutschen Städten des Landes hervortraten.

Jede Bestrebung, welche von der Einheitsidee durchdrungen war, wurde durch diese Stimmung begünstigt. So kam es dazu, daß der Herzog von Großpolen, Przemysław II., sich zu einer kühnen That entschloß, die an und für sich als ein unüberlegtes Wagniß gelten konnte und doch auf die weitere Entwicklung der Ereignisse von gewaltigem Einflusse war. Mit Ermächtigung des Papstes Bonifaz VIII. ließ er sich im Jahre 1295 von dem Erzbischof von Gnesen zum König von Polen krönen. Der feierliche Act, welcher den Schlußstein der Wiederherstellung des einheitlichen Reiches bilden sollte, wurde bei deren Grundsteinlegung vollzogen. Der neue König von Polen gebot über nichts weiter als über Großpolen und Pommerellen, welches nach dem Tode des kinderlosen Mestwin II.